

Verlassen des Schulgeländes

Auszug aus der Schulordnung:

22. Während der offiziellen Unterrichtszeiten (Beginn der ersten Unterrichtsstunde bis Ende der letzten Unterrichtsstunde) dürfen Schüler das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen.

Dabei gelten folgende Ausnahmen:

Schüler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, dürfen in der Mittagspause und in Freistunden das Schulgelände verlassen.

Schüler unter 16 Jahren dürfen in der Mittagspause auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten (Formblatt) das Schulgelände verlassen. Das Formblatt muss der Klassenlehrkraft zur Kenntnisnahme vorgelegt und beim Verlassen und Betreten des Schulgeländes am Anfang und am Ende der Mittagspause vom Schüler mit sich geführt werden.

Der Antrag gilt bis zum Ende des Schuljahres und kann jederzeit widerrufen werden.

Die Aufsichtspflicht der Schule ruht, wenn Schüler das Schulgelände verlassen.

Informationen zum Versicherungsschutz:

Wenn sich Schüler nicht auf direktem Weg nach Hause und von dort wieder in die Schule begeben, besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz durch die Schülerzusatzversicherung.

Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten

Die oben angeführten Regelungen der Schulordnung bzgl. des Verlassens des Schulgeländes sowie die Informationen zum Versicherungsschutz habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Hiermit erkläre ich/erklären wir mein/unser Einverständnis, dass mein/unser Kind

_____ (Vorname und Name)

aus Klasse _____ in der Mittagspause

das Schulgelände verlassen darf.

Foto der
Schülerin /
des Schülers

Mein/Unser Kind ist bzgl. Verhaltensregeln (z.B. Wegführung, Nutzung von Ampelanlagen etc.) unterwiesen worden.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten